

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 33 (1888)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 46.

Erscheint jeden Samstag.

17. November.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Zwei ostschweizerische Lehrerbildungsanstalten aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. — Korrespondenzen. Glarus. — St. Gallen. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. — Aus der Mädchenschule. — Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich. —

Zweiosschweizerische Lehrerbildungsanstalten aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts.

Über dieses Thema hielt Samstags den 10. November Herr Waisenvater Morf in Winterthur in der Aula des Fraumünsterschulhauses in Zürich einen längern, sehr interessanten Vortrag. Es ist uns jedenfalls, als stehe ein vaterländischer Feiertag bevor, wenn die Direktion der schweiz. permanenten Schulausstellung einen Vortrag dieses Mannes ankündigt, der mit einem Fusse noch mitten in den Reformbestrebungen steht, die auf pädagogischem Gebiet am Anfang dieses Jahrhunderts die Gauen unseres Vaterlandes durchzogen, und aus dessen Rede der Pestalozzische Geist in einer Weise spricht, die an Anschaulichkeit und Tiefe des Verständnisses alle bisherigen diesbezüglichen Darstellungen weit überragt.

Verflossenen Samstag sprach Herr Morf über die beiden Lehrerbildungsanstalten auf dem *Rietli in Unterstrass* und im *Augustinerkloster zu Kreuzlingen*.

Die Begründer der Anstalt auf dem Rietli sind *Professor Johannes Schulthess* (1763—1836) und *Ratsherr Heinrich Rusterholz* (1760—1806), zwei unermüdliche Kämpfer für pädagogische Reformen im Sinne Pestalozzis. Schulthess, „ein Mann von Kopf und Herz“, war erst Professor des Hebräischen, nachher der klassischen Sprachen am Collegium humanitatis in Zürich, 1801 wurde er in den provisorischen, 1803 in den definitiven Erziehungsrat gewählt, dessen Aktuar er während zwölf Jahren blieb. Über ihn sagt 1845 Kreislehrer Dändliker in Stäfa: „Meinem seligen Freunde, Herrn Doktor und Professor Schulthess, gebührt für diese Zeit (1806—1820) der Ehrenkranz der Schule. Rastlos arbeitete und wirkte er teils im Erziehungsrat, teils durch Ausarbeitung von Schriften für Lehrer und für die Schule.“ Rusterholz stammte aus Wädenswil, war ursprünglich Kaufmann, bildete sich sodann bei

Andr. v. Salis zum Erzieher aus und wurde Lehrer in Chur; er kehrte 1790 nach Zürich zurück und wurde 1803 Erziehungs- und Regierungsrat.

Das Schulwesen des Kantons Zürich stand damals auf einer traurigen Stufe; die Landschulen namentlich misshandelten die Kinder in geistiger, moralischer wie physischer Hinsicht. Der Schüler lernte nichts, als gedankenlos, wie gelähmt, stillsitzen.

Schulthess und Rusterholz berieten sich oft über die Mittel, welche angewendet werden könnten, um dem geistigen Notstand ein Ende zu bereiten, und sie kamen auf den für die damalige Zeit kühnen Gedanken, eine bessere Lehrerbildung anzustreben. Ihr Plan ging indes weniger dahin, neue Lehrer zu bilden, als vielmehr, die 380 damals angestellten Lehrer des Kantons durch Unterrichtskurse zu vervollkommen. In einer Eingabe an die Obrigkeit offerierte Rusterholz: Überlassung eines seiner Häuser auf dem Rietli zu diesem Zwecke und unentgeltliche Besorgung der Stelle eines Hauptlehrers, und Schulthess anerbot sich, ebenfalls unentgeltlich den Religionsunterricht zu erteilen und im fernern beim Unterrichte auszuhelfen, wo das Bedürfnis es erheische.

Der Erziehungsrat verhielt sich anfänglich in seiner Mehrheit ablehnend zu dem Anerbieten; im Frühjahr 1806 einigte er sich und beschloss: 1) auf Kosten des Staates eine Anstalt zu errichten, deren Zweck es sei, die Landschulmeister in Kursen im Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang und der Methodik zu vervollkommen, und 2) das Anerbieten von Rusterholz und Schulthess dankend anzunehmen. Die Regierung erklärte sich mit dem Plane einverstanden.

Die Kreisschulinspektoren wurden nun angehalten, unverzüglich eine Liste einzusenden, in welcher die Schulmeister nach der Fähigkeit geordnet waren. Aus den Landschulmeistern wurden sodann 90 und zwar die geschicktesten ausgezogen und in Gruppen zu je 30 in den

Monaten Juni, Juli und September 1806 auf dem Rietli instruiert.

Die „Allgemeine Augsburger Zeitung“ widmete dem Unternehmen drei längere Artikel, und die letztern las auch ein junger Würtemberger Theologe, *Karl August Zeller*, damals Pfarrer und Gymnasiallehrer in St. Gallen, ein eifriger Pestalozzianer. Sofort machte sich dieser auf, um das Institut auf dem Rietli zu studiren. Aber was fand er? Rusterholz lag auf dem Sterbebette und erklärte ihm, dass er das Werk unmöglich durchführen könne. Dem Sterbenden musste aber Zeller versprechen, dass er die Leitung des Unternehmens übernehmen wolle, und so geschah es denn auch; Zeller wird unbesoldeter Direktor des Instituts.

Die „Geschicktesten“ waren indes eingerückt, Leute von 20—70 Jahren; sie sahen die Einladung als eine Auszeichnung an. Aber manch einer war erschienen mit der festen Überzeugung, dass er hier nichts mehr lernen werde, was ihm zur Schulmeisterei von nöten sei. In der ersten Zeit ging es schlecht; die Leute belustigten sich in den Unterrichtsstunden mehr, als sie lernten; in besonderm Masse ergötzte sie der schwäbische Dialekt Zellers; denn die meisten von ihnen hatten ausser dem zürcherischen noch kein anderes Idiom gehört. Ernst und Eifer kamen erst in der zweiten Hälfte des Kurses.

Das Rechnen wurde nach Pestalozzischer Methode erteilt und ein Hauptgewicht auf das Kopfrechnen gelegt. Im Schreibunterrichte wurde eine Schiefertafel gebraucht, in die ein Netz eingravirt war, das die Höhe, Schiefe und Entfernung der Buchstaben angab. Statt das Lesen mit dem Namenbüchlein und Buchstabiren zu beginnen, schlug Zeller den Weg Oliviers ein. Er behandelte zunächst die Sprachwerkzeuge, dann liess er die Vokale und nachher die Konsonanten aussprechen, die erstern mit Angabe der Mundstellung, die Konsonanten mit Bezeichnung der bei der Ausführung tätigen Organe. Nun wurden einsilbige Wörter in die einzelnen Laute und mehrsilbige in die Silben zerlegt und Stamm- und Nebensilben unterschieden. Erst nachdem diese Übungen mit den Kindern einige Monate betrieben worden, sollte ihnen das Namenbüchlein in die Hand gegeben und mit dem Lesen begonnen werden. Der Leseunterricht wurde eingeleitet mit der Besprechung eines von Lips ausgeführten Bildes, das Jesus, von Müttern mit ihren Kindern umgeben, darstellte. Im übrigen wurde das von Pestalozzi eingeführte Chorsprechen akzeptirt.

Eines Tages wurde den Teilnehmern des Kurses eine grosse Überraschung zu teil. Ein Mann trat ins Zimmer, der wegen seines eigenartigen Auftretens und seines Ernstes die Anwesenden in solche Bewunderung setzte, dass sie die Griffel weglegten und nur den „gelehrten Herrn“ anschauten. Da sprach der Lehrer: „Es ist Pestalozzi.“ Dieser stellte sich indes zur Wandtafel und sagte: „Der heutige Tag ist der herrlichste meines Lebens. Wer ist der älteste unter euch?“ Hess von Wald stand auf und

rief: „Ich bin's“, worauf Pestalozzi ihn umarmte. Sodann sprach er von der Hülfslosigkeit der Kleinen, der überhandnehmenden Armut und dem Reichtum, den Gott in die Seele auch des gemeinsten Bauernkindes gelegt habe.

Neben der Leitung dieser Kurse beschäftigte sich Zeller mit der Erstellung zweckmässiger Lehrmittel und Anweisungen für die Lehrer; es erschienen von ihm: „Die Schulmeisterschule“, „Fundament des deutschen Sprachunterrichtes“ und ein Namenbüchlein. Die Herausgabe des letztern brachte ihn in Konflikt mit David Bürkli, dem Herausgeber des bisher in den Schulen gebrauchten Namenbüchleins, und da man auch im Lande herum über die Zellersche Unterrichtsweise klagte, musste Zeller im Herbst 1807 die Anstalt verlassen; die Kurse von 1808 leitete sodann Pfarrer Reutlinger von Rüti.

Schulthess entwarf nun ein Programm zur Reorganisation der Landschulen; die wichtigsten Punkte desselben sind:

- 1) Einteilung der Schüler in Klassen; Erstellung von Wandlehrmitteln und Büchern für die Schüler.
- 2) Durchführung des Chorsprechens in allen Fächern.
- 3) Allgemeine Einführung des Rechenunterrichtes, namentlich des Kopfrechnens.
- 4) Anwendung der Schiefertafel.
- 5) Zuziehung der Mädchen zum Schreibunterrichte.
- 6) Ausrüstung der Lehrzimmer mit zweckmässigen Schultischen.

Der Erziehungsrat wünschte nun zu vernehmen, welche Früchte die Kurse auf dem Rietli gebracht und wandte sich zu diesem Zwecke an die Schulinspektoren, welche sämtlich dem geistlichen Stande angehörten. Allein die Mehrzahl der letztern stand den Schulverbesserungen gleichgültig, wo nicht feindlich gegenüber; die meisten fanden, das sei schon recht für die Kinder der Stadt, nicht aber für Bauernkinder. Am meisten angegriffen wurde das Chorsprechen; mit diesem, sowie mit dem Lipsschen Bilde wolle man die Kinder wieder katholisch machen, sagte man.

Der Erziehungsrat nahm nicht Stellung gegen die Angriffe, und so kam es denn, dass die Reorganisation des Schulwesens nach einem kurzen Aufleuchten wieder stecken blieb und die Volksschule in den alten Sumpf verfiel.

Die Lehrerbildungsanstalt in *Kreuzlingen*, welche Herr Morf nun noch kurz besprach, wurde ins Leben gerufen von *Meinrad Kerler*, *Philipp Nabholz* und *Joh. Baptist Wepfer*, welche während vierzehn Tagen dem Unterrichte auf dem Rietli beigewohnt hatten und mit Pestalozzi in innigem Verkehr standen. Der Unterricht wurde in ähnlicher Weise erteilt wie auf dem Rietli, und von dieser Anstalt aus wehte ein frischer Windzug auch durch den Thurgau, allerdings um leider nur zu bald einem heftigeren Gegenwinde weichen zu müssen: Die Schulreform im Thurgau hatte schliesslich denselben Ausgang wie die im Kanton Zürich.

Aber zwei Dezennien später ist der Geist Pestalozzis mit erneuter Kraft in den beiden Kantonen eingezogen, und er wird darin bleiben fort und fort. —g—.

KORRESPONDENZEN.

Glarus. —i—. Ausserordentlich zahlreich war die vom schönsten Oktoberwetter begünstigte Herbstkonferenz der glarnerischen Lehrerschaft besucht. Die Herren Erziehungsdirektor Schropp, Schulinspektor Heer, Pfarrer Gottfried Heer und Schulrat Dr. Schindler beehrten die Versammlung ebenfalls mit ihrer Gegenwart. Hatte schon der Präsident, Herr Zopfi-Glarus, in seiner wohlgedachten Eröffnungsrede auf das Hauptthema der Konferenz in markanten Zügen hingewiesen, so erledigte sich der Referent, Herr Sekundarlehrer Schlegel-Linth, seiner Aufgabe in längerem und allseitigem Referate auf aner kennenswerte Weise. An dieser Stelle ist es wohl nicht erst nötig, auszuführen, von wie grossem Einflusse auf das Wirken eines Lehrers es ist, wenn er nicht gedrückt wird durch finanzielle Sorgen, wenn er weiss, dass seiner im spätern Alter nicht noch Tage der Entbehrung und des Mangels warten. Es ist hier auch nicht der Ort, weiter in das Material einzudringen, welches sich der Referent aus anderen Kantonen und auch aus dem Auslande gesammelt hatte, um die Frage beantworten zu können: „*Berechtigung und Notwendigkeit der Gründung einer Pensionskasse für die Lehrer. Welche Pflichten und Interessen haben hiebei auch Staat und Gemeinde?*“ Herr Schlegel anerkennt zwar gern, dass auch im Kanton Glarus durch das Mittel der Lehrer-Alters-, Witwen- und Waisenkasse sowie durch die durch § 22 des Schulgesetzes gestatteten Unterstützungen an alte und invalide Lehrer schon vieles geleistet worden sei. Doch glaubt er, es dürfte noch mehr geleistet und besonders dem eben zitierten Schulgesetz-Paragraphen eine bestimmtere Fassung gegeben werden. Damit unsere Berichterstattung aber nicht ungebührlich lang werde, lassen wir Thesen und Anträge des Herrn Referenten folgen. Sie lauten:

1) Das republikanische Staatswesen kann nur dann gedeihen, wenn jeder einzelne Bürger diejenige Stufe körperlicher, geistiger und sittlicher Bildung erreicht, welche zu seinem Fortkommen und zur Wohlfahrt des Ganzen notwendig ist; die Vermittlung dieser Bildung geschieht wesentlich durch die Lehrerschaft.

2) Diejenigen glarnerischen Lehrer, welche nur auf ihre Besoldung angewiesen sind, können, wenn sie einigermassen standesgemäss leben wollen, unter den jetzigen Verhältnissen und bei den nicht zu ändernden teuren Lebensbedingungen, sowie den sozialen und familiären Ansprüchen keine wesentlichen Ersparnisse machen, auch wenn sie sich möglichst einschränken.

3) Die Vorschriften des Staates, die Natur des Berufes und die damit zusammenhängenden Anschauungen schränken den Lehrer in der Wahl, Ausdehnung und Betriebsart des Nebenberufes ein, ja sie schliessen ihn sogar von der zivilen und militärischen Laufbahn aus — mit einem Wort, *sie hindern ihn wesentlich in seiner Erwerbstätigkeit.*

4) Der Lehrerberuf zerstört die körperlichen und geistigen Kräfte so rasch und intensiv, dass der Lehrer oft im besten Alter seine Gesundheit einbüsst, dienstunfähig wird und einem frühen Tode verfällt.

5) Der Staat begünstigt durch Erteilung von Stipendien die Heranbildung der Lehrer und steht mit ihnen in einem vertraglichen Verhältnis. Er verlangt eine spezifisch berufliche, weitgehende, mit bedeutenden Opfern verbundene Ausbildung und knüpft die Wahlfähigkeit an Ausweise durch eine besondere Prüfung.

Staat und Gemeinde üben *Suspension* und *Absetzung* aus.

6) Die Gemeinde hat schon aus Rücksicht für das Wohl der Schule, Jugend und Gemeinde, dann aber auch infolge der Pflichten des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer hohes Interesse und unabweisbare Verbindlichkeiten, für die Zeit der Verdienstlosigkeit ihres einstigen treuen Dieners mit vorzusorgen.

7) a. Der Staat hat sich im Schulwesen beinahe aller Rechte bemächtigt, dagegen leistet er den bedürftigen Gemeinden ansehnliche Unterstützungen; aber er soll auch den ausführenden Organen, den Lehrern, mit angemessenen Beiträgen für die Zeit ihrer *Invalidität* beistehen.

b. Dem Lehrer ist das grösste *Kapital des Staates*, die *Jugend*, und damit die Zukunft des Landes anvertraut; damit nun derselbe stets mit Liebe und innerer Berufsfreudigkeit seine Aufgabe erfüllen kann, soll der Staat dem schwachgewordenen Lehrer einen anständigen *Ruhegehalt* anbieten können.

c. Eine Ersetzung dienstunfähiger Lehrer liegt auch im Interesse des Staates, aber eine Nichtwiederwahl oder eine Abberufung des im schweren Dienste erkrankten, ergrauten, treuen Lehrers, ohne ihm für die alten Tage einen gewissen Ruhegehalt zu sichern, ist eine *Unbilligkeit* und soll im republikanischen Staate nicht vorkommen, indem Dankbarkeit und Erkenntlichkeit auch als republikanische Tugenden angesehen werden müssen.

Der Staat hat also in Anbetracht seiner weitgehenden Rechte gegenüber dem Lehrer und in Hinsicht auf die Wichtigkeit des Schulwesens für seine eigene Wohlfahrt und Zukunft unabweisbare Pflicht, für die invaliden Lehrer einen genügenden Ruhegehalt *mitschaffen* zu helfen.

8) Keinem andern Stande gegenüber als demjenigen der Lehrer hat der Staat in *dem* Masse eine unabweisbare Pflicht, für die Tage der Invalidität zu sorgen.

9) Unsere fortgeschrittenen Nachbarkantone haben durch Beteiligung der Lehrer, Gemeinden und des Staates ansehnliche Pensionen für alte und invalide Lehrer, sowie für deren Witwen und Waisen eingeführt.

10) Unser Kanton leistet einen ansehnlichen Beitrag an die Lehrer-Alters-, -Witwen- und -Waisenkasse, ebenso Unterstützungen an alte und invalide Lehrer, aber die unbestimmte Fassung des Art. 22 des Schulgesetzes gewährt nicht *allen* ein *gesetzliches Recht* auf einen Ruhegehalt und sollte daher bei einer Revision des Schulgesetzes, sofern nicht inzwischen eine leistungsfähigere Kasse ins Leben tritt, eine bestimmtere Form erhalten.

11) Die aner kennenswerten Leistungen unserer Kasse sind aber ungenügend und entsprechen den heutigen Lebensbedürfnissen nicht mehr: sie *müssen erhöht* werden.

12) Die Reorganisation der Kasse zum Zwecke grösserer Züge für invalide Lehrer, Witwen und Waisen, wobei Lehrer, Gemeinden und Staat angemessene Beiträge zu leisten hätten, ist höchst *wünschbar* und soll durch geeignete *Vorarbeiten* eingeleitet werden.

Anträge an die Kantonalkonferenz:

1) Sie ist mit einer Erhöhung der Ruhegehälter für alte und invalide Lehrer, mit einer Vergrösserung der Züge für

Witwen und Waisen, sowie mit eigenen grösseren Beiträgen an die Kasse einverstanden.

2) Sie wählt behufs einer event. Statutenrevision und Reorganisation der bestehenden Kasse eine Kommission von 5—7 Mitgliedern und beauftragt dieselbe, entsprechende Vorarbeiten, bestehend in einem neuen Statutenentwurf und bezüglich den Berechnungen, zu machen und ihre Arbeiten nächsten Frühling der Kantonalkonferenz zur weiteren Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Sekundarlehrer Seidel-Mollis, als Korreferent bestimmt, entledigt sich seiner Pflicht in freiem, schneidigem und sachlichem Vortrage. In der Hauptsache mit dem Referenten einverstanden, beschränkt sich Redner darauf, die Unzulänglichkeit der derzeitigen Lehrerbesoldungen und die Unmöglichkeit, für das Alter selbst vorsorgen zu können, darzutun. An der Hand eines Jahresbudget für einen bernischen Lehrer, wie es s. Z. zu Händen der Weltausstellung in Wien aufgestellt worden und welches sich auf 1887 Fr. belief, aber verschiedene Posten noch nicht einmal berücksichtigte (Bücher, Reisen, Tabak, Wirtshausbesuch, Zeitungen etc.), bewies Herr Seidel, wie auch die Durchschnittsbesoldung der glarnerischen Primarlehrer, ca 1650 Fr. betragend, den billigsten Anforderungen eines „standesgemässen“ Lebens nicht entspreche. Er stimmt also den Thesen des Referenten bei, dagegen möchte er der Versammlung belieben, eine Kommission zu wählen, welche, gestützt auf die vorliegenden Referate und die noch folgende Diskussion, die Sache noch weiter erdauern und einer schon im kommenden Dezember ausserordentlich zu besammelnden Kantonalkonferenz Bericht und Antrag übermitteln würde, damit es noch früh genug wäre, notwendig werdende Anträge ans Landsgemeindememorial stellen zu können (Eingabefrist 15.—31. Dezember).

Die Diskussion brachte keine wesentlich anderen Gesichtspunkte zu Tage. Man schien allseitig einverstanden zu sein, dass etwas mehr geschehen dürfte. Aber gerade einerseits von massgebender und andererseits von erfahrener Seite — Herren Erziehungsdirektor Schropp und Sekundarlehrer Streiff — wurde wohl betont, es möchte vorsichtig zu Werk gegangen werden, wolle man nicht mehr verderben als fördern. Denn im Jahr 1882 gab schon eine Erhöhung, welche der hohe Kantonsschulrat betreffend Landesbeitrag an die Lehrerkasse budgetirt hatte, im Landratssaale und in der Presse viel zu reden, und es gab damals sogar Stimmen, welche reduzieren wollten. Auch die Veröffentlichung der Thesen Schlegels hatte schon verschiedene Federn in Bewegung gesetzt (Einsender erlaubt sich beizufügen, dass auch *nach* der Konferenz gar nicht lehrerfreundliche Stimmungen laut geworden sind).

Es wird in der Abstimmung der Antrag Seidel zum Beschluss erhoben. Die gewählte Kommission wird nun im Stringendo-Tempo seine Beratungen pflegen und Mitte Dezember Bericht und Antrag vorlegen. Inzwischen können alle Beteiligten die Terrainverhältnisse landauf, landab

noch näher rekognoszieren, und dann mag es sich zeigen, wie weit man zu gehen wagen darf.

Über einige anderen Traktanden hat Nr. 45 d. Bl. bereits berichtet. Infolge vorgerückter Zeit und allgemeiner Ermüdung (9—2 Uhr) unterblieb die Verlesung eines Referates „über die Revision des Schulgesetzes“, und es wird sich die Dezembersitzung damit zu befassen haben.

St. Gallen. Die auf den 11. November einberufene Stadtschulgemeinde hat trotz gewichtiger Opposition von Seite der (ultramontanen) „Ostschweiz“ noch im letzten Momente, also unmittelbar vor Torschluss, ohne Diskussion und mit weit überwiegendem Mehr folgende Anträge des Schulrates zum Beschluss erhoben:

1) Es sei dem Vertrage vom 15./19. Oktober 1888 betreffend die Abtretung des Realschulflügels samt Mittelbau und Turnhaus auf dem obern Brühl *an den Staat* die Genehmigung der Schulgemeinde zu erteilen.

2) Der Schulrat sei ermächtigt, die Liegenschaft zum „Talhof“ und das anstossende Haus zum „Zimmtbaum“ zum Preise von zusammen 206,500 Fr. als Schulhausplatz anzukaufen.

3) Zur Vornahme einer Preisausschreibung für Baupläne zu einem Neubau sei dem Schulrat ein Kredit von 5000 Fr. erteilt.

4) Der Schulrat sei angewiesen, die definitiven Baupläne und Kostenberechnungen nebst Schuldentilgungsplan für einen Schulhausneubau im Sinne der heutigen Berichterstattung (Doppelschulhaus für Real- und Mädchenprimarschule) einer speziell hiezu einzuberufenden Bürgerversammlung vorzulegen.

Es ist zu hoffen, dass der bezüglichliche Vertrag noch in diesem Monat die Sanktion des Grossen Rates erhalten werde.

Diese Beschlüsse legen abermals ein beredtes Zeugnis ab einerseits für den grossen Einfluss einer mit Takt vorgehenden, fortschrittlich gesinnten Behörde auf die Schulgenossen und andererseits für deren Schulfreundlichkeit und opferfreudigen Sinn überall da, wo es gilt, den höchsten Idealen der Jugendbildung energisch und mit Ausdauer treu zu bleiben.

— Kürzlich erschien der vom Schulrate der Stadt St. Gallen an die Schulgemeinde erstattete achte Bericht, der nicht nur über Geldbewegungen, sondern auch über den Personalbestand des Lehrkörpers, die Schülerzahl der einzelnen Klassen, den Gesundheitszustand der Lehrenden und Lernenden, sowie darüber ein helles Licht verbreitet, welche eine eminente Arbeit der Behörde Jahr für Jahr ausschliesslich schon in ihrer administrativen Tätigkeit erwächst. Diese umfasst nämlich die Primar-, Real- und Fortbildungsschule mit ihrer gewerblichen und kaufmännischen Abteilung. Besondere Aufmerksamkeit schenkt der Bericht, wie billig, der Arbeitsschule, dem sittlichen Verhalten der Schüler und der Schularmenversorgung, dem Schulhausbau St. Leonhard, sowie einem *neuen* und noch

wichtigeren Bauprojekt, nach welchem das Schulgebäude auf dem obern Brühl (für die Kantonsschule) an den Staat abgetreten und Bauplätze für zwei neue Realschulgebäude erworben werden. In längerem Gutachten der Behörde wird die absolute Notwendigkeit eines Neubaus für die Mädchenrealschule und die Veranlassung zum Neubau eines Knabenrealschulgebäudes und die Bauplatzfrage etc. erörtert und das schon im Jahr 1884 vorgelegte sog. Talhofprojekt, allerdings mit bedeutender Erweiterung, befürwortet. Nach diesem würde der Bau eines dreistöckigen Doppelschulhauses mit je 20 Schulzimmern und weiter erforderlichen Räumen gesichert und dem derzeitigen Bedürfnis voll und ganz entsprochen.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Für das Wintersemester 1888/89 wird an solche Studierende und Schüler der Kantonallehranstalten, welche neu in die betreffenden Schulen eingetreten sind, der vorhandene Rest der Stipendien und Freiplätze verteilt:

	Zahl der		Betrag der Stipendien		
	Stip.	Freipl.	Min. Fr.	Max. Fr.	Total Fr.
A. Hochschule:					
1) Theologische Fakultät	4	1	120	250	820
2) Staatswiss. Fakultät	2	1	150	200	350
3) Medizinische Fakultät	2	2	100	250	350
4) Philosophische Fakultät	6	5	30	300	1280
B. Polytechnikum	2	—	200	200	400
C. Kantonsschule	5	6	60	160	540
Total	21	15	30	300	3740

Gleichzeitig wurde einem Studierenden, welcher nach Abschluss seiner hiesigen Studien an einer auswärtigen Universität seine Ausbildung fortzusetzen wünscht, ein Reisestipendium im Betrag von 500 Fr. verabreicht.

Es wird einer Kommission von Lehrern, welche ein Lehrmittel für den Unterricht in Sprache, Rechnen und Vaterlandskunde an den zürcherischen Fortbildungsschulen herauszugeben gedenkt, ein Staatsbeitrag zur Deckung eines allfälligen Defizits in Aussicht gestellt. Dieses Unternehmen soll an Stelle der bisher von der Bezirksschulpflege Winterthur jeweilen im Winter herausgegebenen Blätter für die Fortbildungsschulen des Bezirks Winterthur treten und den sämtlichen allgemeinen Fortbildungsschulen des ganzen Kantons zugänglich werden. Das Lehrmittel wird unter dem Namen „Blätter für die Fortbildungsschulen des Kantons Zürich“ schon im laufenden Winterkurs erscheinen, und es sollen demselben auch einzelne Illustrationen beigegeben werden.

Bern. Zum Assistenten des med.-chemischen Laboratoriums wird Herr Dr. Rotschy aus Genf gewählt.

Folgende Wahlen erhalten die Bestätigung: 1) des Herrn Chr. Müllener zum Sekundarlehrer in Münchenbuchsee; 2) der Frl. Anna Arn zur Arbeitslehrerin daselbst; 3) der Frl. Anna Lehmann zur Arbeitslehrerin an der Sekundarschule Kirchberg; 4) der Frl. Johanna Lämmlin zur Lehrerin der Mädchensekundarschule Thun, provisorisch für das laufende Wintersemester an Stelle der demissionirenden Frl. Zimmerli.

Herrn Dr. Franz Berghoff-Ising in Berlin wird die Venia docendi für Nationalökonomie an der juristischen Fakultät der Hochschule erteilt.

SCHULNACHRICHTEN.

Schweiz. *Schweizerisches Nationalmuseum.* Die Stadt Basel macht energische Anstrengungen, Sitz des schweiz. Nationalmuseums zu werden. Zu den Gebäulichkeiten (Barfüsserkirche), Land, Sammlungen etc., welche die Stadt anbietet, kommt noch eine Summe freiwilliger Beiträge, die bereits 150,000 Fr. übersteigt. In einer Denkschrift will Basel den Behörden und dem Volk der Schweiz seine Ansprüche auf das Nationalmuseum vorlegen.

Schweizerischer Turnverein. Die Delegiertenversammlung des schweiz. Turnvereins (3. und 4. November) in Olten bestimmte Genf als nächsten Festort. Die vom Zentralkomitee beantragten Turnlehrer-Bildungskurse wurden „zur Zeit“ abgelehnt.

Für das *Niggeler-Denkmal* sind 2000 Fr. beisammen; da die Ausführung des geplanten Denkmals 3000 Fr. erfordert, so wird die Sammlung fortgesetzt.

Aargau. „Die fatale Ebbe in der Staatskasse hat in erster Linie zur Verkürzung der Staatsbeiträge — um 30,000 Fr. — an das Schulwesen der Gemeinden geführt.“ (Fr. Schw. Pr.)

— Der verstorbene Salinendirektor Herr K. Günthert in Rheinfelden hat u. a. folgende Vergabungen gemacht:

1) Dem Stipendienfonds des Kantons Aargau ein Legat von 10,000 Fr. „als Zeichen dankbarer Erinnerung für das dem Testator während der Jahre 1831—1833 gewährte Staatsstipendium.“

2) Der Pestalozzianstalt in Olsberg einen Beitrag von 1000 Fr.

Basel. Private und Gesellschaften haben 107,500 Fr. zum Bau eines Gewerbemuseums gezeichnet. Die Regierung lässt Pläne für den Bau des erforderlichen Gebäudes ausarbeiten, das mit der Gewerbeschule verbunden werden soll.

St. Gallen. Die st. gallische Staatsverwaltung sieht pro 1889 für das Erziehungswesen einen Ausgabeposten von 370,240 Fr. vor.

Solothurn. Olten schafft mit Beginn des nächsten Schuljahres die Schiefertafel auch in den Unterklassen ab.

— Das kantonale Erziehungsbudget verlangt für das nächste Jahr 377,000 Fr.

Thurgau. Die Gemeinde *Basadingen* feierte am 8. Nov. in herzlicher Weise das 50jährige Dienstjubiläum ihres Lehrers Herrn Kuhn. Die Herren Pfarrer Dr. Baumgartner, im Namen der Regierung, Pfarrer Mägis, als Vertreter der Gemeinde, Sekundarlehrer Mäder als Kollege widmeten dem Jubilar warme Worte der Anerkennung und des Dankes, die sie mit der Übergabe verschiedener Geschenke — und der Urkunde, durch welche die Gemeinde Herrn Kuhn das Ehrenbürgerrecht verlieh — verbanden.

Zürich. Am 4. und 5. November feierte die Gemeinde *Horgen* ein schlichtes Fest zur Erinnerung an den 50jährigen Bestand ihrer Sekundarschule. Bei der durch Orgelspiel und Gesangsvorträge belebten Feier in der Kirche sprach der Präsident der Sekundarschulpflege von den Schulverhältnissen im Anfang unseres Jahrhunderts, dem Umschwung in den Dreissigerjahren und besonders von der Entwicklung und Bedeutung der Sekundarschule Horgen, die nun über 100 Schüler und 4 Lehrer zählt. Herr Erziehungsdirektor Dr. Stössel, als Vertreter der Erziehungsbehörden, betonte den Zusammenhang von Schule und Staatswohlfahrt und gab der Hoffnung auf Annahme des neuen Schulgesetzes Ausdruck, indem er an den Ausspruch W. Penns erinnerte: „Was ihr an den Unterrichtsanstalten erspart, das ist verloren.“

Beim zweiten Teile des Festes sprachen u. a. mit Wärme und Begeisterung die frühern Lehrer an der Sekundarschule, die Herren Pfarrer Kambli in St. Gallen und J. Schönenberger in Gossau. Am Montag vereinigte eine Fahrt nach Rapperswil

Schüler und Schulfreunde zu einem frohen Abschluss der Jubiläumsfeier.

Die von Herrn W. Streuli verfasste Schrift: „Die Sekundarschule Horgen 1838—1888, Denkschrift zur Feier ihres 50jährigen Bestandes“ gibt in gedrängter Form ein geschichtliches Bild von der Entwicklung der Schule, das in lobenswerter Übersichtlichkeit und Kürze die nötigen Aufschlüsse über den äusseren und innern Gang der Anstalt bietet.

— Bei der Jubiläumsfeier der Sekundarschule *Fischen-thal* schickte ein ehemaliger Schüler der Anstalt seinen Gruss mit einer Beilage von 2000 Fr.

— Die *Motion Schlatter* hat bei den 11 Schulkapiteln folgende Aufnahme gefunden:

Affoltern: mit Einmütigkeit verworfen.

Andelfingen: einstimmig abgelehnt.

Bülach: abgelehnt; im Falle ihrer Gutheissung durch das Volk wird obligatorische Urnenabstimmung und Vornahme aller Lehrer-Bestätigungswahlen im ganzen Kanton an einem und demselben Tage gewünscht.

Dielsdorf: angenommen; „allerdings mit Zusätzen, in welchen das Verwerfliche der Motive der Motion Schl. mit ihrem tendenziösen Hintergrunde gekennzeichnet wird“, sagt unser Korresp.

Hinwil: einstimmig abgelehnt.

Horgen: gegen Annahme derselben.

Meilen: einstimmig verworfen.

Pfäffikon: einstimmig verworfen.

Uster: (Bericht noch ausstehend).

Winterthur: erklärt sich (mit 89 gegen 6 Stimmen) für Ablehnung der Motion Schl.

Zürich: 1) Das Amt des Lehrers ist kein politisches, es ist ein für den Dienst des Staates gewählter Lebensberuf und bedarf daher von Seite des Staates eines gewissen Schutzes. 2) Die Bestätigungswahl im bisherigen Sinn soll bleiben. 3) Die Motion Schlatter ist, weil in einseitiger und ungesunder Weise die Frage lösend, zu verneinen.

— *Professor Vögelin*, der den grössten Teil seines Vermögens den zürcherischen Krankenanstalten zugewiesen, hat seine Bücherschätze für die zürcherischen Bibliotheken und die Hochschule bestimmt.

Ausland. Deutschland. In den Reichslanden ist in die Anstellungsurkunden der diesen Herbst patentierten Lehrer folgende Bestimmung aufgenommen worden: „So lange Sie nicht definitiv angestellt sind, dürfen Sie sich nicht verheiraten, ohne davon wenigstens 6 Wochen vorher Ihrem Schulinspektor Anzeige gemacht zu haben. Es wird dann geprüft werden, ob Ihre weitere Belassung im Schuldienste angemessen erscheint. Sollten Sie diese Anzeige unterlassen, so wird Ihre Entlassung ausgesprochen werden.“

Frankreich. Um zur Förderung der physischen Erziehung durch das Spiel beizutragen, hat Mons. Bischoffsheim dem Unterrichtsminister 5000 Fr. zur Verfügung gestellt, damit dieselben zu einem oder mehreren Preisen für die besten praktischen Arbeiten über die Organisation der Turnspiele, besonders in der Primarschule, verwendet werden.

Österreich. Böhmen. Die Schulkommission des böhmischen Landtages einigte sich über die Regelung der Lehrergehaltsfrage auf der Grundlage, dass 500 fl. für einen Volksschul- und 600 fl. für einen Bürgerschullehrer als Gehaltsminimum angenommen wurde. Das vom Landtag angenommene „Katecheten-gesetz“ bestimmt für eine Religionsstunde, sofern sie der Geistliche erteilt, gerade die doppelte „Entlohnung“, wie die Österreicher sagen, als wenn ein weltlicher Lehrer Religion lehrt.

— Der Landtag von *Steiermark* verlangt ein Gesetz, nach welchem jede *Verheirathung einer Lehrerin* den Dienstaustritt derselben zur Folge hat.

England. Bei Einbringung der Voranschläge für das Unterrichtswesen erklärte der Vizepräsident des Privy Council, dass die Regierung nicht an eine Änderung des Erziehungsgesetzes von 1870 (Forster's Akt) denke, da ein solches Unternehmen dem Staat verhängnisvoll wäre.

LITERARISCHES.

Rechenbeispiele aus der Bruchlehre von C. Marti, Sekundarlehrer in Nidau. I. Kreis. Zweite umgearbeitete Aufl. Preis: broschirt dutzendweise 2 Fr. 40 Rp., einzeln 25 Rp. Zu beziehen in der Buchhandlung Antenen in Bern und beim Verfasser. 1887.

Der Verfasser legt das Hauptgewicht auf ein sicheres Operieren mit dem Dezimalbruch. Das Rechnen mit reinen Zahlen ist auf wenige Beispiele, die zur Erläuterung der Operation durchaus notwendig sind, beschränkt, dafür weist das Heftchen eine reiche Auswahl von angewandten Beispielen auf, die alle dem praktischen Leben entnommen sind und möglichst alle Verhältnisse — Landwirtschaft, Hauswesen, Handel, Gewerbe etc. — beschlagen. Die Aufgabensammlung kann bestens empfohlen werden. P.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege. Redigiert von Dr. med. et phil. Kotelmann in Hamburg. Verlag von Leopold Voss in Hamburg und Leipzig. Monatlich erscheint ein Heft von etwa 2 Bogen Umfang. Preis halbjährlich 5 Fr.

Vor uns liegen Nr. 1 und 2 der sehr interessanten, reichhaltigen Zeitschrift, die sich die Belehrung über die körperliche Ausbildung der Schuljugend zur Aufgabe gesetzt hat. Die zahlreichen Autoritäten der Medizin, Pädagogik, Technik, welche ihre Mitarbeiterschaft zugesagt, bieten Garantie, dass die Zeitschrift nur Gedingenes bringen werde. Neben einer Reihe kleinerer Mitteilungen, amtlicher Verfügungen, Rezensionen etc. enthalten die zwei Hefte drei wertvolle Abhandlungen: Über die Gesundheitslehre als Unterrichtsgegenstand, von Prof. Dr. Schwalbe, Berlin; einiges über Schulhygiene in Konstantinopel von Prof. Herm. Cohn in Breslau; die deutsche Bewegung für erziehlche Knabenhandarbeit von Rat von Schenckendorff in Görlitz. P.

Anthropologie mit Berücksichtigung der Urgeschichte des Menschen, allgemein fasslich dargestellt von Dr. Moritz Alsberg. Mit zahlreichen Farbendrucktafeln, Karten und Holzschnitten. Vollständig in ca 6—8 Lieferungen. Preis pro Lieferung 65 Rp. Stuttgart, Verlag von Otto Weisert. 1887.

Der Verfasser will keine erschöpfende Darstellung des heutigen anthropologisch-urgeschichtlichen Wissens geben — es würde das in dem engen Rahmen eines nur wenige Lieferungen zählenden Werkes nicht möglich sein; er sucht bloss die Grundzüge der Anthropologie, dieses jüngsten Zweiges der Naturforschung, klar zu legen und dem Leser einen kurzgefassten Bericht zu erstatten über die Ziele und Ergebnisse der Forschung. In dieser Form mag das Buch allen jenen willkommen und empfohlen sein, welche nicht Zeit und Musse haben, alle die zahlreichen Abhandlungen und Schriften zu studieren. Bis jetzt sind die ersten drei Lieferungen erschienen, sie sind leicht verständlich geschrieben. Das erste Heft enthält eine sehr schön ausgeführte Farbentafel, Schmuckgegenstände der vorgeschichtlichen Zeit darstellend, der dritten Lieferung sind zwei Karten beigegeben: „Europa zu Anfang der nachzeitlichen Epoche“ und „Europa im höchsten Vergletscherungsstadium der Eiszeit.“ Zahlreiche Holzschnitte erleichtern das Verständnis des Textes. P.

Dichtersaal. Auserlesene deutsche Gedichte für die Jugend. Nach den Dichtern geordnet und herausgegeben von Dr. Max Wilh. Götzinger. 8. Aufl., durchgesehen und vermehrt von Dr. Ernst Götzinger, Professor an der Kantonschule in St. Gallen. Aarau, Sauerländer. 689 Seiten.

Im Vorwort bezeichnet der Neubearbeiter folgendes als die Aufgabe des Dichtersaals: Er soll poetischen Lesestoff bieten, der geeignet ist, Herz und Gemüt, Geist und Einbildung der Schüler erziehend zu bilden: er soll Gelegenheit geben, die vornehmsten Dichter in reicherer Auswahl ihrer Dichtungen der Jugend vorzuführen; er soll guten und reichlichen Deklamationsstoff bieten; er soll verwendbare Zeugnisse enthalten zu Betrachtungen und Belehrungen aus dem Gebiete der Poetik und Metrik, und er soll sich endlich brauchbar und nützlich erweisen als Urkundenbuch der neuern Literaturgeschichte. — Dieser Aufgabe hat das Buch schon in seinen frühern Auflagen entsprochen und entspricht es noch besser in der vorliegenden. Durch Weglassung einer Anzahl Stücke wurde Raum gewonnen für „Ausdehnung der literarischen Beispiele nach rückwärts und nach vorwärts“, d. h. es wurden Gedichte der schlesischen Dichter und Hallers Alpen einerseits, anderseits Proben von Dichtern der neuesten Zeit aufgenommen. Dadurch hat die Sammlung an Brauchbarkeit als Handbuch für die Literaturgeschichte gewonnen. — Wenn wir also den „Dichtersaal“ auch in der neuen Form als eine gediegene Anthologie begrüssen, so müssen wir dagegen gestehen, dass wir uns die neue Auflage etwas anders vorgestellt hatten. Wir hofften, dass der Bearbeiter den neuern Dichtern einen Platz an der Ehren- tafel neben den ältern anweisen werde; statt dessen müssen sie sich mit einem Seitentischchen begnügen, d. h. sie werden nur in der „Nachlese“ berücksichtigt. Wir hofften ferner, dass auch mit den Dichtern der nachgoetheschen Zeit nach dem Grundsatz „non multa, sed multum“ verfahren werde; statt dessen finden wir in den beiden Nachlesen verschiedene minder bekannte und bedeutende Namen. Wir hätten auch hier vorgezogen, wenn nur wenige namhafte Dichter und diese mit einer grössern Zahl ihrer Gedichte Aufnahme gefunden hätten. Wir hofften endlich, die Schweiz besser berücksichtigt zu finden. Dürfen in einer schweizerischen Anthologie der Fabeldichter Fröhlich und Gottfried Keller fehlen, während Gellert mit 14, Lichtwer mit 12, Pfeffer mit 18, Jacobi mit 10, Claudius mit 12 Stücken vertreten ist?

U.

Der Vortrag über „die Kunst in der Schule“, den Herr Seminardirektor Balsiger in Dornach gehalten und den unser Blatt in den Nrn. 39 u. ff. veröffentlicht hat, ist als Separat- abdruck erschienen und bei dem Verleger, Herrn J. Huher in Frauenfeld, zu beziehen.

Englische Sprache und Literatur. 1. Silling: *A. Manual of English Literature*. 3. Aufl. Leipzig, Klinkhardt, 1887; brosch. 2 Fr.; 132 S. — 2. Siedler, Johanna: *History of English Literature*. 3. Auflage. Weimar, Krüger 1888; geb. 2 Fr.; 109 S. — 3. Degenhardt: *Select Specimens of English Literature*. 2. Auflage. Bremen, Heinsius, 1888; brosch. 5 Fr. 35 Rp.; 640 S. — 4. Guttersohn: *Goldsmith's History of England*. Velhagen & Klasing, 1888; kart. 1 Fr. 35 Rp.; 202 S.

1 und 2 haben den Fehler der meisten für Mittelschulen geschriebenen Literatur-Leitfäden: sie lassen das Unwesentliche nicht beiseite, und beschränken und vernachlässigen das Wesentliche. In jedem der beiden Bändchen werden 70—80 Schriftsteller samt ihren Werken besprochen und zirka 40 weitere noch mit einer kurzen Notiz aufgeführt. Angesichts dieses Materials fragt man: Würde der Zweck des Literaturunterrichtes nicht besser erreicht, käme nicht eine grössere Anzahl wichtiger

Werke zur Besprechung, könnten die Schüler nicht leichter begeistert werden für schöne Gedichte, gute Romane, grosse historische Werke, wenn Lehrbuch und Lehrer sich auf die drei, vier grossen Schriftsteller beschränkten, welche jede Literatur- epoche vertreten, und dafür bei denselben etwas länger verweilen? Die Erfahrung zeigt zur Genüge, was dabei heraus- kommt, wenn der Leitfaden den Lehrer und die Schüler von Namen zu Namen jagt. Dass unter den 70—80 besprochenen Autoren viele an und für sich unbedeutend, und noch mehr für die Schule wertlos sind, liegt nahe; auffallender ist dagegen, dass bei all diesem Namenreichtum doch einige ganz wichtige, natürlich neuere, fehlen; z. B. *Freeman*, der grösste lebende Historiker Englands, ferner *Rossetti*, *Matthew*, *Arnold* und *Swinburne*, die alle zu den hervorragendsten Erscheinungen des 19. Jahrhunderts gehören, und denen Ascham, Daniel, Drayton, Andrewes & Cie. füglich hätten Platz machen dürfen.

3 ist eine mit Kenntnis und Geschick getroffene Auswahl aus der englischen Prosa und Poesie. Der Herausgeber bietet fast lauter interessante und charakteristische Proben und hat die relative Wichtigkeit der verschiedenen Autoren gebührend berücksichtigt. Kandidaten für das englische Lehramt, die gewöhnlich zu wenig lesen, könnte nichts dringender empfohlen werden als das Studium eines solchen Sammelwerkes, sei es Degenhardt, oder Herrigs *British Authors*, oder Kaisers *Englisches Lesebuch* in drei Stufen, oder auch das noch grössere *Literary Reader* von T. H. de Beer und E. J. Irving.

4 ist eine schön ausgestattete, sehr gut redigirte Ausgabe mit kolorirten Karten und einem Anhang wertvoller Erzählungen. — Unter den empfohlenen Geschichtswerken vermisst man *Freemans Old-English History*, auf die nicht zu viel aufmerksam gemacht werden kann. *Freeman*, der in England als der beste Kenner der altenglischen Geschichte gilt, zeigt in diesem Buche, wie Geschichte schon auf der untersten Stufe wissenschaftlich gelehrt werden kann, wie Sage und Geschichte zu unterscheiden und zu trennen sind, und wie man zur Erläuterung, Erweiterung und Vertiefung der vaterländischen Geschichte am passenden Orte Geographie, Literatur oder allgemeine Geschichte zu Hülfe zieht. Und all dies geschieht im erwähnten Werke auf eine so einfache und anziehende Art, dass Prof. *Freemann*, wie Max Müller, Tyndall, Huxley, Maxwell u. a., zu den in England gar nicht seltenen Gelehrten gezählt werden muss, die trotz ihrer Gelehrsamkeit doch noch einfach und allgemein verständlich schreiben können.

Bg.

Aus der Mädchenschule.

Lehrer: Amalie, willst du mir die erste Rechenaufgabe auf S. 28 lesen!

Amalie (liest): Fünf Gemeinden legen eine Liebessteuer u. s. f. zusammen.

Lehrer: Amalie, weisst du eigentlich auch, was eine Liebes- steuer ist?

Amalie: Ja, Herr Lehrer; eine Liebessteuer ist eine Aussteuer.

Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich.

10. Vortragscyclus. — Winter 1888/1889.

Zweiter Vortrag

Samstags den 17. November 1888, nachmittags 2 Uhr, in der Aula des Fraumünsterschulhauses.

Herr Lehrer Heer in Aussersihl:

Über mundartliche Jugendliteratur.

Eintritt frei.

Zürich, 13. November 1888.

Die Direktion.

Anzeigen.

Soeben sind im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Frauenfeld** bei **J. Huber**:

Lutz, Hch., Materialien zur Aufsatzlehre auf der **Oberstufe** der allgemeinen Volksschule. 3. Aufl. 8° br. Fr. 2. 40.
v. Orelli, C., Französische Chrestomathie. Nach der 5. Aufl. neu bearbeitet von **A. Rank**, Prof. am zürcher. Gymnasium. I. Teil. Mit einem **Vocabulaire**. gr. 8° br. Fr. 3. —

Zu verkaufen:

Eine Influenzmaschine (System Holtz), so gut wie neu, nebst Zubehör und Nebenapparaten, kleine Dampfmaschinen-Modelle, ein kleiner Wassermotor, ein kupferner Dampfkessel für $\frac{1}{2}$ Pferdekraft. Offerten unter Hc 3870 Q an Haasenstien & Vogler, Basel.

Schweizerische Literatur.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Dämon Alkohol. Votivtafeln von **Jakob Konrad Baumann**. VIII u. 44 S. Preis eleg. broch. 1 Fr.

Spaziergänge in den Alpen. Wanderstudien und Plaudereien von **J. V. Widmann**. VIII u. 272 S. Preis eleg. broch. 4 Fr.

Aus der Mappe eines Fahrenden. Bilder aus Italien und Griechenland. Von **Georg Finster**. VIII u. 337 S. Preis eleg. broch. 5 Fr., in Halbfranzbd. 8 Fr.

Zwei Novellen. Das Haus in der Thurmecke. Des Spielmanns Kind. Von **Maria vom Berg**. Zweite Auflage. 177 S. Preis broch. 3 Fr., in Lwd. geb. 4 Fr.

Der Burgunderzug. Ein Idyll aus St. Gallens Vergangenheit. Von **Maria vom Berg**. Pracht-Ausgabe, mit dem Bildnisse der Dichterin, 12 Vollbildern, Initialen und Einfassungen nach Zeichnungen von **Viktor Tobler**. 15 $\frac{1}{2}$ Bog. Royal-Quart in reichem Einband mit Goldschnitt. Preis 25 Fr.

— **Taschen-Ausgabe.** Dritte Auflage. X u. 192 S. Preis eleg. cart. 5 Fr.

Gedichte von Heinrich Leuthold. Dritte vermehrte Auflage. Mit Porträt und Lebensabriss des Dichters. XVI u. 348 S. Preis broch. 6 Fr., eleg. geb. 8 Fr.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Es ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Briefe aus dem fernen Osten.

Von
E. Haffter.

Dritte Aufl. Preis br. 4 Fr., eleg. geb. 5 Fr.

Dr. E. Haffter beschreibt in den „Briefen aus dem fernen Osten“ seine Reise um die Welt, welche ihn nach Singapore, Batavia, Hongkong-Kanton, Yokohama und von da über San Francisco und New-York wieder in die Heimat zurückführte. Zwei Auflagen des Buches wurden in 2 Jahren vergriffen, und die dritte, die kürzlich zur Ausgabe gelangte, ist längst mit Ungeduld erwartet worden. Diesen ausserordentlichen Erfolg verdanken Dr. Haffters Reisebriefe vorab seiner Gabe scharfer Beobachtung und anziehender Schilderung, sowie dem lebenswürdigen Humor, der in ihnen waltet. Was sie aber vielen noch ganz besonders lieb macht, ist die schweizerische Eigenart, die uns darin überall entgegentritt, zumal in den vielfachen Beziehungen, in die der Verfasser mit unseren Landsleuten „im fernen Osten“ getreten ist.

Zur Annahme von Bestellungen empfiehlt sich

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

Im Lehrmittelverlag der Buchdruckerei
Huber in Altdorf ist erschienen:

Sammlung

der Aufgaben im schriftlichen Rechnen

bei den schweiz. Rekrutenprüfungen
der Jahre 1880–87.

Nach Notenstufen und Rechnungsarten
zusammengestellt von

F. Nager, Rektor, eidg. pädag. Experte.

Preis 30 Rp.,
grössere Quantitäten billiger.

„Liederhalle“ für Schulen und Frauenchöre.

Der Tit. Lehrerschaft zur Notiz, dass das neue (II.) Heft erschienen ist. Preis 20 Rp. Bestellungen direkt, sowie an die Buch- und Musikalienhandlungen.

F. Schneeberger, Musikdirektor
in **Biel**.

Zu verkaufen:

Sachs, Encyclop. Wörterbuch der deutschen u. franz. Sprache. Grosse Ausgabe, noch wie neu. I. Teil geb., II. Teil in Lief., zus. 55 Fr.

Im Verlage von **Gebr. Lüdin** in **Liestal** ist soeben erschienen ein neues Lehrmittel zum

Kopfrechnen

für

Fortbildungsschüler,

bestehend aus

25 Täfelchen mit je 4 Aufgaben und 1 Antwortentabelle, in Etui.

Die Anwendung dieses Lehrmittels ist bekannt und es soll dasselbe hauptsächlich dem Zwecke dienen, die Jünglinge neben dem gewöhnlichen Kopfrechnungsunterricht vorzubereiten auf die Art des Kopfrechnens bei den Rekrutenprüfungen.

Preis 1 Fr.

Auch in den Oberklassen sowie in den Halbtags- und Repetirschulen empfiehlt sich zur Abwechslung die Benützung dieser Täfelchen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Gute Schulhefte

liefert zu billigen Preisen

G. Wenger, Papeterie,
Diessbach b. Thun.

(Liniaturen-Musterhefte samt Preisliste versende gratis und franko.)

Transporteurs für Schulen

auf starken Karton gedruckt per Dutzend à 50 Rp., grössere à 60 Rp., sind vorrätig.

Musik — Lieder

werden billigst berechnet und sauber autographiert oder Tinte und Papier zum Selbstschreiben abgegeben von der sich bestens empfehlenden

Lithographie J. Bünzli in Uster.

Das Kindes liebste Spiel.

So lautet der Titel eines reich illust. Buches, dessen Durchsicht allen Eltern, welche ihren Kindern ein wirklich gediegenes Spiel- und Beschäftigungsmittel schenken wollen, nicht dringend genug empfohlen werden kann. Es gibt Auskunft über den hohen erzieherischen Wert der berühmten **Anker-Steinbach** und wird von uns franco versandt.

J. Ad. Richter & Co., Olten.

Es ist erschienen:

Volksschule

und

Erziehung zur Sittlichkeit.

Eltern und Erziehern gewidmet

vom

schweizerischen Freimaurerverein „Alpina“.

Preis 50 Rp.

Vorrätig in **J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.**